

Sitzung vom 30. November 2022

**1561. Anfrage (Stärkung der politischen Bildung und der Schülerpartizipation an Schulen)**

Kantonsrätin Sonja Gehrig, Urdorf, und Mitunterzeichnende haben am 3. Oktober 2022 folgende Anfrage eingereicht:

Heute, am 3. Oktober 2022, haben verschiedene Vertreterinnen und Vertreter der Jungparteien und des Jugendparlaments dem Bildungsrat einen offenen Brief zur Förderung und Stärkung der politischen Bildung zukommen lassen. Ihre zentrale Forderung lautet, dass die politische Bildung an Zürcher Schulen auf der Sekundarstufe I und II gestärkt wird. Dies beispielsweise durch die praktische Anwendung der damit verbundenen Kompetenzen, wie «Debating» (Schülerinnen und Schüler müssen sich für oder gegen ein Anliegen positionieren, wobei die Position ausgelost wird) oder Organisieren von und Teilnehmen an politischen Podien direkt an den Schulen. Das Kernanliegen der Jugendlichen betrifft die konkrete und praktische Umsetzung der im Lehrplan 21 verankerten Kompetenzen zur politischen Bildung, die heute noch zu wenig Eingang in den Unterricht finden. Auch die hier unterzeichnenden Fraktionen unterstützen dieses Anliegen.

Die Stärkung der politischen Partizipation soll altersgerecht und politisch ausgewogen erfolgen. Zur Veranschaulichung von Politik können auch Externe beigezogen werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, die praktische politische Bildung insbesondere in den Sekundarstufen I und II zu stärken? Welche Altersstufen wären ideal dafür?
2. Ist der Regierungsrat bereit, sich konkret für eine Stärkung der politischen Bildung und Stärkung der Schülerpartizipation (z. B. Schülerparlament und Klassenrat) im Rahmen der überfachlichen Kompetenzen an Schulen einzusetzen?
3. Welches sind sein Handlungsspielraum und seine Einflussmöglichkeiten?
4. In wie vielen Schulen gibt es Schülerparlamente? Ist bekannt, welche Kompetenzen diese Schülerparlamente innehaben, und gibt es dazu kantonale Leitlinien?

5. Ist der Regierungsrat bereit, sich beim Bildungsrat für mehr Jugendpartizipation und politische Bildung an Schulen einzusetzen?
6. Wie beurteilt er die Möglichkeit, konkrete Anwendungen, wie beispielsweise das «Debating», an Schulen zu stärken und damit die politische Bildung und Partizipation auch praktisch, sowie politisch ausgeglichen, anzuwenden, erlebbar zu machen und in Schulen zu integrieren?
7. Welche politischen Instrumente sollen oder können an den Schulen gestärkt werden und wie bzw. über welche Kanäle können sich die Jungparteien einbringen, um diese Forderung vorwärts zu bringen?
8. Ist der Regierungsrat bzw. der Bildungsrat bereit, dazu die Anliegen und Vorstellungen der Jungparteienvertretenden anzuhören und sich eingehend mit diesen zu befassen?
9. Wie werden diese Anliegen in anderen Kantonen umgesetzt? Gibt es gute Praxisbeispiele, beispielsweise auch bezüglich Verbindlichkeit zur Anwendung, und wie sehen diese aus?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Sonja Gehrig, Urdorf, und Mitunterzeichnende wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1–3 und 6:

Vor dem Hintergrund, dass die öffentlichen Schulen die Grundwerte des demokratischen Staatswesens vermitteln sollen, sind die politische Bildung und die Schülerpartizipation aus Sicht des Regierungsrates wichtige Elemente.

Bereits heute ist die politische Bildung auf den Sekundarstufen I und II fest verankert, wobei mit Blick auf den idealen Zeitpunkt für die Förderung kein fester Alterszeitpunkt bestimmt werden kann (vgl. dazu die Studie der Universität Zürich betreffend Teilhabe, Jugend und Politik im Kanton Zürich, Capstone-Projekt des Instituts für Politikwissenschaft der Universität Zürich im Auftrag der Direktion der Justiz und des Innern des Kantons Zürich, 2021).

Auf der Sekundarstufe I erfolgt die praktische politische Bildung im Rahmen der Verfassung des Kantons Zürich (LS 101), des Bildungsgesetzes (LS 410.1), des Volksschulgesetzes (VSG, LS 412.100) und des Lehrplans 21. Die Schülerinnen und Schüler setzen sich u. a. mit politischen Prozessen auseinander, verstehen Grundelemente der Demokratie und lernen, sich eine eigene Meinung zu bilden. Auf der Sekundarstufe II ist die politische Bildung im kantonalen Lehrplan der Zürcher Mittelschulen verankert. Die Mittelschulen setzen das Thema im Rahmen von

staatsbürgerlichen Arbeitstagen, Projektwochen und insbesondere auch im regulären Unterricht um. An den Zürcher Berufsfachschulen spielt die politische Bildung im Fach Allgemeinbildung (ABU) eine zentrale Rolle. Der entsprechende Rahmenlehrplan wird auf nationaler Ebene erlassen. Im Kanton Zürich legt jede einzelne Berufsfachschule ihre eigenen Schwerpunkte im Fach ABU fest. Die Schullehrpläne werden durch das Mittelschul- und Berufsbildungsamt genehmigt.

§ 50 Abs. 3 VSG hält fest, dass die Schülerinnen und Schüler an den sie betreffenden Entscheiden beteiligt werden, soweit nicht ihr Alter oder andere wichtige Gründe dagegen sprechen. Das Organisationsstatut und das Schulprogramm sehen eine dem Alter und dem Entwicklungsstand entsprechende Mitverantwortung und Mitsprache der Schülerinnen und Schüler vor. Formelle Gefässe und Gremien, die sich in der Praxis breit bewährt haben, sind der Klassenrat und das Schulparlament.

Das Pilotprojekt «Rede mit!» für Zürcher Berufsfachschulen hat zum Ziel, die politische Teilhabe von Lernenden an den Berufsfachschulen zu stärken. Das Projekt wird von der Direktion der Justiz und des Innern sowie der Bildungsdirektion unterstützt und gemeinsam von den Jugendorganisationen Discuss it!, dem Dachverband Schweizer Jugendparlamente (easyvote) und dem Jugendparlament des Kantons Zürich umgesetzt. An den Zürcher Berufsfachschulen organisieren die Jugendorganisationen in Kooperation mit den Berufsfachschulen Podiumsdiskussionen zu aktuellen Abstimmungsthemen mit Politikerinnen und Politikern, damit für die Lernenden Bezüge zu politischen Inhalten geschaffen werden.

Im Rahmen des nationalen Projektes «Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität» wird der Rahmenlehrplan für die Maturitätsschulen überarbeitet. Im Bereich der transversalen Unterrichtsinhalte werden dabei auch die Richtlinien für die politische Bildung aktualisiert und konkretisiert. Sobald die nationalen Vorgaben vorliegen, wird es im Kanton Zürich darum gehen, diese umzusetzen.

Im ausserschulischen Bereich bietet insbesondere das Jugendparlament des Kantons Zürich den Jugendlichen im Alter von 12 bis 21 Jahren die Möglichkeit, sich zu engagieren und an den halbjährlichen Jugendparlamentssitzungen teilzunehmen.

Über diese vielfältigen und stufengerechten Aktivitäten hinaus sieht der Regierungsrat keinen weiteren Handlungsbedarf bei der praktischen politischen Bildung auf der Sekundarstufe I und II.

Zu Frage 4:

Die Schulen haben gegenüber dem Kanton keine Meldepflicht, wie sie die Schülerpartizipation an ihrer Schule umsetzen. Der Regierungsrat verfügt über keine statistischen Angaben zur Anzahl der Schülerparlamente.

An den Volksschulen ist das Schülerparlament eine von verschiedenen Formen der Schülerpartizipation. Das Volksschulamt aktualisiert zurzeit die Unterstützungsangebote zur Umsetzung der politischen Bildung an der Volksschule. Zurzeit bietet es einen Leitfaden mit dem Titel «Handreichung Zusammenarbeit, Mitwirkung und Partizipation in der Schule» an. Ein weiteres Beispiel ist der Praxisleitfaden der Stadt Zürich zur SchülerInnen-Partizipation.

Zu Frage 5:

Sowohl der Regierungsrat als auch der Bildungsrat setzen sich für die politische Bildung und Partizipation der Jugendlichen ein (vgl. Beantwortung der Fragen 1–3 und 6). Der Bildungsrat genehmigt die schulischen Lehrpläne der Volksschule und der Mittelschulen. Gegenüber den Berufsfachschulen verfügt der Bildungsrat über keine Kompetenzen, die Inhalte mitzubestimmen.

Zu Frage 7:

Die gesetzlichen Grundlagen, die Vorgaben der Lehrpläne sowie eine Vielfalt von Angeboten und Initiativen sind vorhanden, um die politische Bildung und die Partizipation der Schülerinnen und Schüler in den Schulen sicherzustellen. Die Schwerpunkte setzen die Schulen im Rahmen der Lehrpläne eigenverantwortlich. Den Jungparteien steht es offen, sich mit einem eigenen Angebot z. B. zu den Themen Debattieren oder Partizipation direkt an die Schulen zu wenden.

Zu Frage 8:

Der Regierungsrat ist im Rahmen der ordentlichen politischen Abläufe bereit, die Anliegen der Vertreterinnen und Vertreter der Jungparteien und auch jene der Angehörigen des Jugendparlaments anzuhören.

Zu Frage 9:

Der Kanton Zürich beurteilt die Qualität der Umsetzung in anderen Kantonen nicht.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Die Staatsschreiberin:  
**Kathrin Arioli**